Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Hernach hat man auch von Herrn Doctor
Haillbinchard der Landtschaft bisher Halber,
beschehener nündtlicher Werbung ausführlich
geredt. Und dahin geschlossen, Das nebst über
unterwerfung abgedachter der Landstennd
Unterwerfung Ihro Ch: gn: underthänig dafür zu
bitten, Damit Sie Ihro Ch: gn: dieselbe bey dem
alten Herkhommen bleiben lassen, und einem
Jedes glid der Landstand umb sein gebürliche
bezahlung wie bis an Hero ain Landtschaft
auch gebracht werden, Dann es sonsten allen
dreien Stennd verursachen, Insonnderheit
dann so etwa zu ausschuss verwelt werden,
Sonderlich von der sachen sein gut gedünckhen
ain und Votum zu geben, wann es auf
weisses scheiden, auch in vorig, Und sonnder
„bis den Jungstwerg Landtages, Tractiert,
gehandlet, und geschlossen werden, Auch